

Information für Leistungsträger

Aufnahmekriterien für die Erweiterte Eignungsabklärung und Arbeitserprobung für Menschen mit psychischen Vorerkrankungen (EAPS) im BFW Köln

- **Drogenfreiheit:** Die Abstinenz wird durch Überprüfung per Urindrogentauchtest am Tag des Aufnahmegesprächs festgestellt. Sie kann auch vor der Aufnahme als Nachweis durch die Teilnehmenden erbracht werden.
- **Stabile psychische Verfassung**
- **Diagnostik:** In den letzten 12 Monaten muss eine psychiatrische, neurologische und/oder psychotherapeutische Anbindung ambulant vorgelegen haben, in der die psychische Minderbelastbarkeit diagnostiziert und behandelt wurde. Wenn die Behandlung weiter zurückliegt, greift der nächstfolgende Punkt.
- **Angemessene Anbindung an ambulante Behandlung und Hilfsstrukturen:** Psychiater*innen, Neurolog*innen, Psychotherapeut*innen, Einrichtungen der Suchthilfe sollten bei Bedarf zur Verfügung stehen.
- **Vorhandensein einer Tagesstruktur ohne externe Hilfen:** Teilstationäre und stationäre Aufenthalte sollten ca. drei Monate vor Maßnahmebeginn zurückliegen.
- **Motivation:** Die Bereitschaft zur Teilnahme und die Motivation für die berufliche Integration sollten gegeben sein.

Die Aufnahmekriterien werden bei jedem Teilnehmer und jeder Teilnehmerin individuell und in der Zusammenschau betrachtet. Unser Ziel ist es, für die Teilnehmenden mit einer psychischen Minderbelastbarkeit den zum Zeitpunkt der Aufnahme günstigsten Weg einzuschlagen und so einem Misserfolg frühestmöglich entgegenzuwirken.

Sollte nach einem Aufnahmegespräch eine Ablehnung angezeigt sein, erläutern wir den Betroffenen unsere Entscheidung mündlich und besprechen mit ihnen das mögliche weitere Vorgehen. Sie als Leistungsträger erhalten das Ergebnis des Aufnahmegesprächs i. d. R. am folgenden Tag.

Ein Beispiel: Wird eine Person wegen fehlender Anbindung an ambulante Hilfsstrukturen abgelehnt, empfehlen wir die Kontaktaufnahme zu einer Institution, z.B. einer Drogenberatungsstelle. Bestätigt die Drogenberatungsstelle die Kontaktaufnahme schriftlich und stellt Gespräche bei Bedarf in Aussicht, steht einem Beginn der EAPS bei uns nichts mehr im Wege. In diesem Fall ist eine Nicht-Aufnahme als Aufschub, nicht als Ablehnung zu verstehen.

Über Rückfragen, Anregungen oder Wünsche freut sich Frau De Toia, Bereichsleiterin unseres Fachdienstes Berufliche **Orientierung** im Berufsförderungswerk Köln. Ihre Kontaktdaten:
t.detoia@bfw-koeln.de, Tel. 0221 9956-2517.